

## Einzelinitiative zur Aufhebung des Beschlusses über den Bau eines Sport- und Streethockeyplatzes für Oberwil

### I. Wortlaut der Einzelinitiative

Gestützt auf § 12 der Gemeindeordnung der Stadt Zug reichen die Unterzeichnenden die folgende Einzelinitiative ein:

Der von der Stimmbürgerschaft der Einwohnergemeinde Zug am 11. März 2007 gefasste Beschluss betreffend die Annahme der Initiative über den Bau eines Sport- und Streethockeyplatzes für Oberwil mit dem Wortlaut:

*„Die Stadt Zug errichtet einen geeigneten Streethockeyplatz auf dem geografischen Gebiet der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen mitsamt der dazu benötigten Infrastruktur, der unter anderem auch für andere Veranstaltungen benützt werden kann. Dieser soll zeitlich so realisiert werden, dass er vor dem 1.1.2012 dem Spielbetrieb übergeben werden kann.“*

wird aufgehoben.

### II. Begründung

Anstoss zur Initiative hat der Gerichtsentscheid vom 11. September 2007 gegeben, der den Street-hockey-Trainings- und Spielbetrieb in Oberwil ab dem 20. Januar 2008 stark einschränken und per 20. Oktober 2009 völlig verbieten sollte. Dies nachdem Anwohner wegen Lärmbelästigung gerichtlich vorgegangen waren.

Die oben erwähnte Initiative ist von den Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 11. März 2007 bei einer Stimmbeteiligung von 57.97% mit 6834 Ja gegen 2328 Nein deutlich angenommen worden. Die ganze Stadt hat sich damit solidarisch mit dem Oberwiler Sportclub gezeigt, der unbestrittenermassen einen wichtigen Beitrag zum Zuger Breitensport und zur Jugendförderung leistet.

#### **Der Stadtrat hat rasch gehandelt**

Der Stadtrat hat in vorbildlicher Weise alles unternommen, damit die erfolgreichen Oberwil Rebels nach dem moralischen nicht auch noch einen sportlichen Schaden aus ihrer misslichen Situation tragen mussten. Aus diesem Grund bewilligte er am 8. Januar 2008 einen Kredit von brutto CHF 145'000.- inkl. MwSt. für die Errichtung eines provisorischen Streethockeyplatzes in der Herti zwischen Trainingshalle und Sporthalle. Der asphaltierte Platz wurde so vorbereitet, dass er kurzfristig mit relativ geringem Aufwand eingerichtet und auf den 20. Januar 2008 bereitgestellt werden konnte. Da dieser Platz danach als Installationsplatz für den Bau des neuen Eisstadions benötigt wurde, musste für die Rebels ein weiteres Provisorium gefunden werden.

Auf Land der Korporation Zug, angrenzend an die Fussballfelder im Herti Nord, konnte die Stadt Zug ein geeignetes Stück Land für den Bau einer Streethockey-Anlage finden. Leider war auch hier der Widerstand gross. Mittels 50 Einsprachen sollte der Bau verhindert werden. Dank guten Verhandlungen von Stadt- und Regierungsrat konnte mit den Einsprechern eine aussergerichtliche Einigung gefunden werden. Am 3. September 2009 erfolgte im letzten Moment die Übergabe des Platzes in der Herti an die Oberwil Rebels rechtzeitig vor dem definitiven Aus in Oberwil am 20. Oktober 2009. Das finanzielle Engagement der Stadt Zug für diesen Platz betrug CHF 1'023'445.50.

### Beste Bedingungen in Zug West

Der Stadtrat hat dafür gesorgt, dass die Oberwil Rebels in der Sportmeile in der Herti in Zug West gute Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten gefunden haben. Dies in einem Gebiet, das zudem bestens mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist und über Parkplätze verfügt.

Um den Stadtzuger Sportclubs optimale Bedingungen zu bieten, investiert die Stadt laufend in die Infrastruktur. Für CHF 1'394'000 entstand ein neues Garderobegebäude in der Herti. Gemeinsam mit den Benutzern Zug 94 und den Oberwil Rebels hat das Bauamt das Raumprogramm für das neue Garderobegebäude optimiert.

Auch wenn die Initiative bisher nicht umgesetzt wurde, so hat sie doch dank der breiten Zustimmung dazu geführt, dass der Stadtrat die Oberwil Rebels immer nach Kräften unterstützt und nichts unterlassen hat, damit sie stets die bestmöglichen Verhältnisse zur Ausübung ihres Sportes hatten.

### Initiative ist nicht umsetzbar

Was der Stadtrat bis heute nicht erreicht hat, ist der erfolgreiche Abschluss der Suche nach einem geeigneten und zonenkonformen Ort im Gebiet Oberwil-Gimenen, an dem ein Sport- und Street-hockeyplatz erstellt werden kann.

Aus diesem Grund möchte der Stadtrat dem Volkswillen auf andere Art zum Durchbruch verhelfen. Als einzige Standortmöglichkeit steht die im Rahmen der Ortsplanungsrevision ausgeschiedene Zone OelB nördlich des Mülimattweges zur Verfügung. Aus lärmrechtlicher Sicht lässt sich an diesem Standort eine Streethockeyanlage jedoch nur innerhalb einer geschlossenen Halle realisieren. Für den Bau einer solchen Halle hat der Stadtrat dem GGR einen Baukredit von CHF 6,7 Mio. beantragt (Nr. 1915.2). Der Baukredit ist an der GGR-Sitzung vom 1. Oktober 2013 abgelehnt worden ist. Die Erstellungskosten einer Halle belaufen sich auf das Doppelte dessen, was im Rahmen der Abstimmung im März 2007 zur Debatte stand. Für die Erstellung eines Streethockeyplatzes ging man von ca. CHF 3 Mio. aus.

### Demokratische Legitimation dank Volksbefragung

Die Einzelinitianten unterstützen den Entscheid des GGR, bedauern jedoch, dass der ablehnende Entscheid nicht referendumsfähig ist und deshalb nicht einer Urnenabstimmung unterstellt werden kann.

Obwohl in den Augen der Einzelinitianten aus der Initiative, welche einen Sportplatz mit erweitertem Nutzungspotenzial verlangt, nicht automatisch ein Anspruch auf den Bau einer viel teureren Sport-halle abgeleitet werden kann soll das Volk befragt werden, ob es diesen politischen Entscheid unterstützt.

Zug, den 1. Oktober 2013, die Einzelinitianten

*N. Göttsch*

*Christian Eichenring*

*Isabelle Rindt*

*F. Müller*

*Silke Abrecht*

*Ch. Huber Küster*

*V. Ziffer*

*M. Mahr*